



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 194/22 Datum: 13.04.2022 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211399 Umbau eines Wohngebäudes zu Ferienwohnungen Gemarkung Langen Brütz, Flur 1, Flst. 43/2 (Kleefelder Straße 16 A in Langen Brütz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung	
Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 13.04.2022
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Umbau eines Wohngebäudes zu 2 Ferienwohnungen geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Langen Brütz und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Gemäß § 4 (1) Baunutzungsverordnung (BauNVO) dienen Allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen. Gemäß § 4 (3) Nr. 1 und 2 BauNVO können ausnahmsweise Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbetriebes zugelassen werden.

Gemäß § 13 a BauNVO sind Ferienwohnungen Räume oder Gebäude, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden und die zur Begründung einer eigenen Häuslichkeit geeignet sind. Sie gehören in der Regel zu den nicht störenden Gewerbetrieben bzw. zu den Betrieben des Beherbergungsgewerbes.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 31.05.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Langen Brütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211399 für den Umbau eines Wohngebäudes zu Ferienwohnungen auf dem Flst. 43/2 der Flur 1 in der Gemarkung Langen Brütz.